

Niederschrift

über die 22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 26.06.2019 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings

Stadt Hilden

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	für Herrn Brehmer
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	für Herrn Buchner
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Christian Gartmann	CDU	für Herrn Greve-Tegeler
Herr Rainer Schlottmann	CDU	für Frau Schlottmann
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Rudolf Joseph	FDP	für Herrn Remih
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Prof. Dr. Ralf Bommerrmann AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete a. D. Rita Hoff	Stadt Hilden
Frau Kämmerin Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld	Stadt Hilden
Herr Torsten Schlüter	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Torsten Brehmer	SPD
Frau Kevin Buchner	SPD
Herr Thomas Remih	FDP

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Einrichtung Tempo 30 Baustraße / Grünstraße
WP 14-20 SV 66/130/2
 - 3.2 Anregung gem. § 24 GO NRW; hier: Antrag auf eine kommunalabgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
WP 14-20 SV 60/061/1
- 4 Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses
 - 4.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
Stand Juni 2019
WP 14-20 SV 01/116
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019
WP 14-20 SV 20/117
 - 5.2 Kostenerhöhung beim IHK Projekt "Revitalisierung Stadtpark und Fritz-Gressard-Platz"
WP 14-20 SV 66/136
- 6 Anträge
 - 6.1 Antrag der Allianz für Hilden über die Änderung der „Richtlinie über die Anerkennung der Förderwürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen“
WP 14-20 SV 50/157
 - 6.2 Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von E-Scootern
WP 14-20 SV 10/078

- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 8.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Übersicht nichtumsetzbarer Investitionsmaßnahmen von über 10.000 €
- 8.2 Anfrage CDU: Informationsveranstaltung zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein"

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Um 17.30 Uhr wurde die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Herr Alfred Klein, wohnhaft in Hilden

Herr Klein machte auf die aktuelle Verkehrssituation an der Walder Straße aufmerksam. Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit verursachen überwiegend abends und nachts einen enormen Lärm. Er bat um Unterstützung, gegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelastungen vorzugehen.

Bürgermeisterin Alkenings antwortete, dass die Stadt keine Geschwindigkeitsüberprüfung ausüben dürfe. Die Messungen werden von der örtlichen Polizei durchgeführt. Sie bedankte sich für den Hinweis und sagte Herrn Klein zu, das Anliegen an die Polizei weiterzuleiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, erklärte Bürgermeisterin Alkenings die Einwohnerfragestunde um 17.39 Uhr für beendet.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3.1	Anregung nach § 24 GO NRW: Einrichtung Tempo 30 Baustraße / Grünstraße	WP 14-20 SV 66/130/2
-----	--	-------------------------

Geänderter Antrag:

1. Es wird die zeitlich unbefristete Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Straßenzug Baustraße (Lindenplatz bis Grünstraße) und Grünstr. (Baustraße bis Walderstr) angeregt.
2. Hilfsweise wird eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Straßenzug Baustraße (Lindenplatz bis Grünstraße) und Grünstr. (Baustraße bis Walderstr) angeregt.
3. Hilfsweise wird eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem nördlichen Abschnitt der Grünstr. zur Schulwegsicherung angeregt.

Nach Klärung aller Verfahrensfragen nahm der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der Bitte der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses (05.06.2019), die 3. Anregung des Anregenden umzusetzen. Bürgermeisterin Alkenings sagte zu, dass die Verkehrsbehörde die zeitlich befristete Geschwindigkeitsbegrenzung während der Schulwegzeiten, die bereits zwischen Grünstraße und Walder Straße gelte, prüfen werde. Baudezernentin Hoff kündigte an, dass sie den Antragsteller über dieses Vorhaben in Kenntnis setzen werde.

3.2	Anregung gem. § 24 GO NRW; hier: Antrag auf eine kommunal-abgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen	WP 14-20 SV 60/061/1
-----	---	-------------------------

Auf Bitte des Anregenden, Herrn Lampen, stimmten die Mitglieder des Ausschusses zu, dass er zu seiner Anregung ergänzend mündlich Stellung nehmen kann. Bürgermeisterin Alkenings unterbrach hierfür die Sitzung von 17.09 Uhr bis 17.14 Uhr.

Herr Lampen erläuterte, dass die Erhebung der Straßenbaubeiträge heftig umstritten sei. Derzeit arbeite die SPD-Landtagsfraktion an einem Gesetzesentwurf, der eine Abschaffung des Beitrags vorsieht. Dieser wurde Anfang Juni im Landtag vorgestellt.

Da eine kurzfristige Entscheidung des Landtags nicht zu erwarten sei, stehe die Stadt vor der Wahl, die Bescheide zu erlassen oder eine Entscheidung des Landtags abzuwarten.

Sollte sich die Stadt für den Erlass der Bescheide entscheiden, so seien die Anlieger gezwungen, ihre Rechte zu wahren durch Widerspruch und Klage.

Die Stadt habe keinen finanziellen Schaden zu befürchten, da die ausgefallenen Beiträge aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ergäbe sich der Vorteil, dass dann keine Erhebungskosten entstehen würden.

Bürgermeisterin Alkenings teilte mit, dass die Abrechnungen der Straßenbaubeiträge fertig seien und nur noch der Versand der Bescheide und die Vereinnahmung der Beiträge ausstehen. Die Stadt befinde sich in einer Zwickmühle. Einerseits würden wichtige Einnahmen fehlen, sollten die Bescheide nicht erlassen werden. Andererseits würde ein enormer Arbeitsaufwand entstehen, wenn nach einem Beschluss des Gesetzesentwurfes Gelder an die Anlieger zurück überwiesen werden müssten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sei die Stadt verpflichtet, die Bescheide kurzfristig zuzustellen. Die Vorgabe „kurzfristig“ sei im Gesetz jedoch nicht eindeutig definiert. Sie bat daher darum, im Falle einer Vertagung ein konkretes Enddatum zu benennen, weil der Beschluss sonst rechtlich zu beanstanden sei.

In einem Meinungsaustausch, an dem sich jede Fraktion beteiligte, sprachen sich alle bis auf die CDU dafür aus, die Entscheidung bis Oktober zu vertagen.

Die CDU gab zu bedenken, dass eine Entscheidung des Landtags nicht bis Oktober zu erwarten sei. Sie würde daher der Anregung jetzt zustimmen wollen und eine Beanstandung in Kauf nehmen.

Antrag:

Antrag auf eine kommunalabgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen:

1. Ein Widerspruch gegen ergangene Bescheide zur Rechtswahrung ist nicht erforderlich. In den Fällen bereits eingelegerter Widersprüche wird die Stadt keine ablehnende Entscheidung treffen, sondern diese bis zur Entscheidung des Landtages offen lassen.
2. Bis zur Entscheidung des Landtages über die Novellierung des Straßenbaubeitragsrechtes ist eine Zwangsvollstreckung der Beitragsbescheide aufgeschoben, d.h. die Zwangsvollstreckung unterbleibt vorläufig.
3. Ein Zweitbescheid ergeht, wenn der Landtag den Straßenbaubeitrag rückwirkend abschafft, oder ein Zweitbescheid ergeht insoweit, als das gegenwärtige Straßenbaubeitragsrecht rückwirkend zugunsten der Beitragspflichtigen abgeändert wird.
4. Ändert sich das Straßenbaubeitragsrecht nicht, setzt die Stadt nach billigem Ermessen die Fälligkeit der Beitragsforderungen fest.

Abstimmungsergebnis über die Vertragung bis Oktober 2019:

Die Vertragung des Antrags wurde mehrheitlich beschlossen gegen 6 Nein-Stimmen der CDU.

4 Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses

4.1	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses Stand Juni 2019	WP 14-20 SV 01/116
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Haupt- und Finanzausschuss- sitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	SV 20/110 Antrag der SPD-Fraktion zur Haushaltsplanberatung 2019 - Erhöhung der Kapitaleinlage für die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH am 20.03.2019	Beschluss: „Die Stadt Hilden stellt der WGH 20% des Erlöses aus dem Grundstückverkauf des Albert-Schweitzer-Geländes zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Hilden als Kapitaleinlage zur Verfügung. <i>Ein Haushaltsvermerkes 06 (Freigabe durch den Fachausschuss) soll in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.</i> “	Der HV 6 wurde in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen. Hinsichtlich Fälligkeit und Finanzbedarf wird es - voraussichtlich noch im Jahr 2019- eine Sitzungsvorlage geben.

		Es wurde der Wunsch geäußert, dass sich die Fälligkeit an den jeweils konkreten Einzelmaßnahmen orientieren soll. Bürgermeisterin Alkenings sagte zu, dass der Finanzbedarf projektbezogen dargestellt werde.	
	SV 66/010/1 § 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße	Im Rahmen der Behandlung des Antrages wurde folgendes von der Verwaltung zugesagt: "Stattdessen soll im Zuge der Planung zur Erneuerung der Brücke Schwanenstraße (diese ist für 2016 vorgesehen) Kontakt mit dem vorgenannten Arbeitskreis aufgenommen werden und gemeinsam mit diesem eine für alle Seiten tragfähige Lösung (erschütterungsarm zu begehen, kontrastreich, kostenverträglich, städtebaulich ansprechend) erarbeitet werden."	Zwischenstand Juni 2019: Der Ingenieurauftrag für die Erneuerungsplanung des Itterdurchlasses in der Schwanenstraße wurde im November 2017 erteilt. In diesem Zusammenhang wird die Leitsystemplanung erstellt. Der erstellte Vorentwurf wurde mit dem Behindertenbeirat besprochen. Die Ergebnisse werden zusammen mit der Planung zur Erneuerung der Itterbrücke vorgestellt, da ein technischer Zusammenhang besteht. Ein genauer Termin kann derzeit noch nicht benannt werden, da die Brückenplanung wegen der sehr schwierigen örtlichen Verhältnisse noch nicht abgeschlossen werden kann.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019

WP 14-20 SV
20/117

Rm Reffgen/ BA äußerte seine Verwunderung, dass kein Gesamtabschluss seit 2012 aufgestellt wurde.

Bürgermeisterin Alkenings entgegnete, dass der Bearbeitungsstand regelmäßig mitgeteilt wurde. Es sei schwierig, geschultes Personal im Bereich der Finanzen zu gewinnen. Deshalb sei es bislang nicht möglich gewesen, den Gesamtabschluss fertig zu stellen. Dies solle nun kurzfristig nachgeholt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses sei vom Land eingeführt worden, um Schuldenverlagerungen in städtische Gesellschaften offenzulegen. Das sei in Hilden aber ohnehin nicht gängige Praxis. Auch habe der Rat bisher zurück gemeldet, dass der Gesamtabschluss ihm keine zusätzlichen Erkenntnisse bringe.

Kämmerin Franke ergänzte auf Nachfrage von Rm Burchartz/ Allianz für Hilden, dass es sich bei dem Gesamtabschluss lediglich um eine Fiktion der wirtschaftlichen Einheit handle. Der Abschluss diene der Offenlegung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften.

Rm Schneller/ SPD erklärte, seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag heute zustimmen. Auf Dauer würde er sich aber wünschen, dass wieder ein Gesamtabschluss erstellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gem. § 116a GO NRW und beauftragt die Verwaltung, eine Beteiligungsrichtlinie für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hilden bis 31.12.2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme der Allianz für Hilden bei einer Enthaltung der BA

5.2 Kostenerhöhung beim IHK Projekt "Revitalisierung Stadtpark und Fritz-Gressard-Platz"

WP 14-20 SV
66/136

Rm Bommermann/ AfD fragte, inwieweit vor Abschluss der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, bereits Minderaufwendungen feststehen können, die hier zur Deckung herangezogen werden sollen. Da es sich hierbei um Festwerte handele, würden diese doch in den nächsten Jahren fehlen.

Kämmerin Franke stimmte dem zu und sprach sich grundsätzlich für eine kontinuierliche Unterhaltung der Festwerte im Sachanlagevermögen (Ersatzbeschaffungen) aus. Abnutzungen sollen re-investiert werden, andernfalls hätte dies negative Auswirkungen auf die Festwerte. Die jetzt in Anspruch genommene Deckung aus einem anderen Festwert führe daher zu einem erhöhten Investitionsbedarf im nächsten Jahr an gleicher Stelle.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen bat um die Bereitstellung der benötigten Mittel. Durch die Haushaltssperre sei nicht nur Geld gespart worden. In manchen Bereichen sei ein großer finanzieller Schaden entstanden, der nun aufgefangen werden müsse.

Rm Reffgen/ BA merkte an, dass das Stadtparkprojekt bereits das zweite Projekt im IHK sei, das finanziell aus dem Rahmen falle. Er fragte, ob noch weitere Projekte teurer als geplant werden.

Baudezernentin Hoff wies darauf hin, dass noch das Projekt für die Mittelstraße/ Fritz-Gressard-Platz anstehe. Grundlage der Kalkulationen sei die Baupreisentwicklung. Aktuell finde eine rasante Kostensteigerung statt, was bei der ursprünglichen Planung so nicht vorhersehbar gewesen sei. Auch für dieses Projekt könne dies nicht prognostiziert werden. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, werde die Politik hierüber informiert werden.

Weiter teilte sie mit, dass bereits Fördermittel beantragt wurden, um die Mehraufwendungen für den Stadtpark zu decken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss

- a) die Erhöhung der Kosten für das Projekt „Revitalisierung des Stadtparks und Umgestaltung des Fritz-Gressard-Platzes“ um 588.000 €

und

- b) für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 538.000,- € im Produkt 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ bei Sachkonto 545007 „Aufwendungen für Festwerte Grünflächen“ und einen Betrag von 50.000,- € bei I660000061 „Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze“ bei Sachkonto 783100 „Ausz. Erwerb v.Verm.o.d.Wertg.v.410 €“ überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen i. H. v. 88.000,- € im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ bei Sachkonto 521190 „Aufwendungen Stra-

ßenbeleuchtung“, i. H. v. 50.000,- € im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ bei Sachkonto 521151 „Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken“ und i. H. v. 400.000,- € im Produkt 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“, Sachkonto 545006 „Aufwendungen für Festwerte Außenanlagen von Schulen“ und die Deckung der investiven Mehr- auszahlung erfolgt i. H. v. 50.000,- € bei I661900218 „Erneuerung von Kunstrasenplätzen“, Sachkonto 783100 „Ausz. Erwerb v.Verm.o.d.Wertg.v.410 €“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein- Stimme der Allianz für Hilden

6 Anträge

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 6.1 | Antrag der Allianz für Hilden über die Änderung der „Richtlinie über die Anerkennung der Förderwürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenverei-
nen“ | WP 14-20 SV
50/157 |
|-----|---|-----------------------|
-

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen gab an, den Antrag nicht unterstützen zu können, da die spezielle Förderung der Migranten und das Fördern verschiedener Kulturen eine wichtige Maßnahme sei. Rm Barata/ SPD ergänzte, dass der Antrag wenig zielführend sei, da zusätzliches ehrenamtliches Engagement benötigt werde.

Rm Bommermann/ AfD machte darauf aufmerksam, dass die Fördergelder nicht zielführend eingesetzt werden. Die Vereine finanzieren damit Ausflüge, die nur für einen geschlossenen Teilnehmerkreis zur Verfügung stehen.

Hierauf hat Rm Barata/ SPD erwidert, dass dies so nicht stimme. Es gebe klare Vorgaben, in welche Richtungen die Maßnahmen gehen sollen – die meisten Anträge würden sich auch daran orientieren und seien entsprechend förderungswürdig.

Rm Reffgen/ BA meinte, es sei kleinlich, sich über 5.000,00 € zu streiten.

Antrag:

Die ALLIANZ für Hilden beantragt die Änderung der „Richtlinie über die Anerkennung der Förderwürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen“ (Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 14.06.1989, zuletzt geändert am 05.12.2016), aktuell beraten am 13.02.2019 unter Sitzungsvorlage WP 14-20 SV50/136. Die Richtlinie soll dahingehend geändert werden, dass die entsprechenden zweckgebundenen Einzelzuschüsse entfallen. Hiervon nicht betroffen sein sollen die Maßnahmen und Projekte aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“, aktuell beraten am 13.02.2019 unter Sitzungsvorlage WP 14-20 SV50/140.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 1 Ja-Stimme der Allianz für Hilden

-
- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 6.2 | Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von E-Scootern | WP 14-20 SV
10/078 |
|-----|---|-----------------------|
-

Rm Burchartz/ Allianz für Hilden vertrat die Meinung, dass ein Fahrrad sinnvoller und effizienter sei als ein E-Scooter.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen merkte an, dass noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Deswegen sei ein Prüfauftrag zum jetzigen Zeitpunkt zu früh.

Bürgermeisterin Alkenings teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die vom Rat beschlossenen E-Bikes für das Ordnungsamt bereits angeschafft wurden und auch genutzt werden. Sie bot an, Erfahrungsberichte über die E-Scooter zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen.

Daraufhin erklärte Rm Schreier/ CDU, dass der Antrag seiner Fraktion genau darauf abziele. Er bat die Ausschussmitglieder, vor diesem Hintergrund über diesen Antrag abzustimmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung der Einsatz von E-Scootern die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren könnte.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der Allianz für Hilden und FDP bei einer Enthaltung der BA

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Übersicht nichtumsetzbarer Investitionsmaßnahmen von über 10.000 €

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen verlas folgenden Antrag:

„Die Verwaltung stellt den Fraktionen jeweils nach den Sommerferien eine Übersicht zur Verfügung, aus der hervorgeht, welche für das laufende Jahr vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Dies gilt für alle Maßnahmen mit einem Volumen von über 10.000 €.

Die Übersicht soll folgende Informationen beinhalten:

- Gründe für die Verschiebung
- neue Terminierung der Umsetzung
- veranschlagte Kosten der Maßnahme
- Haushaltsjahr des (Erst-) Beschlusses

Begründung:

Immer wieder werden Investitionen in einem erheblichen Umfang auf spätere Jahre verschoben. Dem Willen des Rates, der sich in der Haushaltssatzung ausdrückt, wird so nicht entsprochen. Auch wenn Verschiebungen im Einzelfall nachvollziehbar sind, sollten Ratsmitglieder und Öffentlichkeit über ihre Umstände informiert werden.“

8.2 Anfrage CDU: Informationsveranstaltung zur ersten Änderung des
Regionalplans Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein"

Rm R. Schlottmann/ CDU bat um Klärung, wann der Termin tatsächlich stattfindet, da in der Einladung des Landrates Wochentag und Datum voneinander abweichen.

Bürgermeisterin Alkenings sicherte zu, den genauen Termin mitzuteilen.

Anmerkung der Schriftführung:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Veranstaltung am Donnerstag, den 11.07.2019 stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Geri Schwenger / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro